

Leitfaden zur Radikalisierungsprävention an Schulen in Lippe



0

Kommunales Integrationszentrum
des Kreises Lippe

Dr. Frank Oliver Klute

Jasmin Pampel

Detmold 2025

Radikalisierungsprävention an Schulen in Lippe

Inhalt

Radikalisierungsprävention an Schulen in Lippe	1
1. Einleitung	2
2. Kurz zu den Ursachen für Radikalisierungen	3
3. Voraussetzungen einer Radikalisierungsprävention in Schule	5
3.1 Haltung	6
3.2 Schule weiter denken	7
3.3 Strukturen	7
3.4 Ziele	8
3.5 Zielgruppen	9
4. Stufung der Präventionsarbeit	9
4.1 Primäre oder auch universelle Radikalisierungsprävention	9
4.2 Sekundäre Prävention oder auch selektive Prävention	10
4.3 Tertiäre oder indizierte Prävention	11
5. Felder der Präventionsarbeit	12
5.1 Dissozialitätsprävention	12
5.2 Vorurteilsprävention/Toleranzförderung	12
5.3 Prävention von Identitätsproblemen	13
5.4 Stärkung demokratischer Werte / Prävention extremistischer Ideologien	14
6. Umsetzung	15
6.1 Strukturen	15
6.2 Fortbildungen	16
6.3 Gespräche	16
6.4 Begleiteter Unterrichtsausschluss	17
6.5 Abschluss / Fallkonferenz	18
7. Anhang	20
7.1 Kontakte	20
Kreisweit	20
Überkreislich	22
7.2 Materialien	25

1. Einleitung

In der jüngeren Vergangenheit wurden auch an Lippischen Schulen verstärkte Tendenzen zur Radikalisierung und erhöhter Gewaltbereitschaft einzelner Lernenden beobachtet, entsprechend stieg auch die Zahl der Ordnungsmaßnahmen.

Dem muss einerseits mit erhöhter Wachsamkeit begegnet werden, andererseits bedarf es auch der Maßnahmen, um Konflikte im Schulalltag und die Radikalisierung von jungen Menschen zu verhindern. Lernende, die eine erhöhte Gewaltbereitschaft aufweisen, sich extremen Überzeugungen zuwenden und durch ihr Verhalten womöglich sich selbst und andere gefährden, stellen für Schulen eine besonders große Herausforderung dar, der mit einer umfassenden, strukturierten und aufmerksamen Präventionsarbeit begegnet werden kann.

„Damit Extremismusprävention gelingen kann, setzt die Landesregierung auf das frühzeitige Einüben demokratischer Kompetenzen und eine fundierte Auseinandersetzung mit antidemokratischen Konzepten. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und die eigene Meinung zu vertreten, dabei aber auch die Meinung anderer zu respektieren.“¹ Daher muss das jeweilige System Schule entsprechend soweit ertüchtigt werden, dass es adäquat im Bereich der Radikalisierungsprävention agieren kann.

Der Begriff Prävention kommt vom lateinischen Wort *praevenire*, welches mit 'zuvorkommen' oder 'verhüten' übersetzt werden kann. Präventionsarbeit beinhaltet entsprechend Maßnahmen und Aktivitäten zur Abwendung sowie Verhinderung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen. In diesem Leitfaden liegt der Fokus jedoch nicht ausschließlich auf das Verhindern von Unerwünschtem, sondern auch auf das Stärken und Fördern von demokratischen Werten.

2

Es ist egal, welche Ausrichtung radikale Menschen haben, mit ihren intoleranten und extremistischen Ideologien gefährden sie Freiheit, Demokratie, Sicherheit, die Achtung der Menschenwürde und die Rechtsstaatlichkeit. Extremistische Ideologien streben oftmals eine veraltete, rückwärtsgewandte und frauenfeindliche Gesellschaft oder ein radikalkommunistisches System an. Dabei lehnen sie das Grundgesetz mindestens zum Teil ab. Deshalb ist es wichtiger denn je, dass in den Schulen in Lippe die Grundrechte aus unserem Grundgesetz und der Rechtsstaat geschützt werden.

Eine lebendige Demokratie lebt von engagierten und wachsam Menschen, unabhängig von sozialer Stellung, Hautfarbe, Herkunft, Alter oder Geschlecht. An den Lippischen Schulen soll die Jugend im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung erzogen werden. Dabei fördern die Schulen auch die europäische Identität. Es liegt entsprechend auch in der Verantwortung der Schulen in Lippe, die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes zu schützen und zu bewahren.²

¹ <https://www.schulministerium.nrw/keine-handbreit-dem-extremismus> ; 8. Januar 2025, 11 Uhr.

² Vgl. § 2 (2), Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, siehe hierzu:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000524 ; 28. November 2024, 7:45 Uhr.

Damit die Schulen diesen Auftrag erfüllen können, ist es wichtig, radikale und extremistische Tendenzen bei den an Schule beteiligten Menschen frühzeitig zu erkennen, um denen adäquat entgegenwirken zu können. Dieser Leitfaden soll dabei helfen, die für eine wirksame Prävention notwendige Struktur zu entwickeln, geeignete Akteure identifizieren zu können, Vorgänge durchzuführen und im Nachgang, im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, evaluieren zu können.

Dieser Leitfaden nimmt ausdrücklich jede Art von weltanschaulichem oder religiösem Extremismus in den Blick! Linksextremismus sowie Rechtsextremismus sind beispielsweise dabei ebenso im Blick wie auslandsbezogener Extremismus, Islamismus, Salafismus sowie der christliche Fundamentalismus und die Evangelikalen.

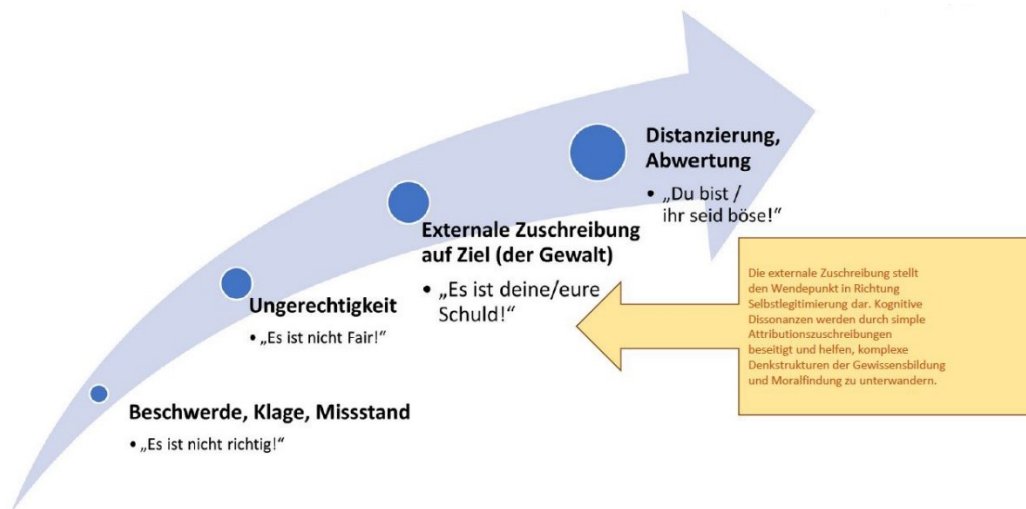
Es ist klar, dass die jeweiligen Vorgaben des Leitfadens nicht eins zu eins an den Schulen umgesetzt werden können. Vielmehr soll dieser Leitfaden als ideengebendes Gerüst verstanden werden, das die wichtigsten Aspekte für eine effektive Arbeit im Umgang mit Radikalisierungen berücksichtigt und die Schulen handlungsstark macht.

Das Ziel dieses Leitfadens ist es, Schulen im Bereich der Radikalisierungsprävention zu unterstützen. So sollen die Schulen bei Verdachtsmomenten angemessen und flankiert von den Fachleuten außerhalb der Schule reagieren. Die Agierenden in Schulen sind in den seltensten Fällen Fachkräfte im Bereich der Radikalisierungsprävention - und das soll so auch bleiben! Die Maßnahmen, die, angeregt durch den Leitfaden, in den Schulen umgesetzt werden, bieten Orientierung, die eine angemessene Reaktion bei einem Verdachtsfall ermöglicht. So werden die Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit durch klare Zuständigkeiten und Strukturen entlastet.

Es ist wichtig, dass die Lehrkräfte jederzeit aufmerksam sind und bei einem Verdacht auf Radikalisierung reagieren. Eine vorhandene Struktur, unterstützende Formulare und Ansprechpersonen, auch bei außerschulischen Partnern, sorgen dafür, dass beispielsweise Klassenleitungen ohne Druck die richtigen Schritte in die Wege leiten können. Sie teilen ihren Verdacht mit und die Bewertung übernehmen die, die sich damit auskennen. Das Ganze passiert in einem ausgearbeiteten Rahmen und mit einer feststehenden Dokumentation. Genau diese notwendigen Unterstützungen können mithilfe dieses Leitfadens entwickelt werden.

2. Kurz zu den Ursachen für Radikalisierungen

Radikalisierungsprozesse sind stets individuell und entwickeln zudem eine eigene Dynamik. Auch wenn die Auslöser und die Kontexte entsprechend unterschiedlich sind, so zeigen sich doch kongruierende Muster. Gerade in der persönlichen Lebenssituation lassen sich häufig Ursachen wie persönliche Frustrationen, der fehlende soziale Halt, Diskontinuitätserfahrungen in der eigenen Biographie oder das Gefühl der fehlenden gesellschaftlichen Zugehörigkeit finden.



3

„Radikalisierung ist oft ein schleichender Prozess. Sie entsteht in einem Wechselspiel aus eigenen Erfahrungen, Kontakten mit extremistischen Szenen und dem Konsum von Propaganda.“⁴ Radikalisierungen geschehen in der Folge nicht aufgrund einer einzelnen Ursache, sondern sind das Ergebnis des Zusammenwirkens unterschiedlicher Push- und Pull-Faktoren.

Push-Faktoren sind die Lebensbedingungen, unter denen Menschen anfälliger für extremistische Inhalte werden; diese können persönliche, politische oder gesellschaftliche Krisen, Diskriminierung, Marginalisierung, Ausgrenzung, Entfremdung sowie Identitäts- und Sinnsuchen, Kränkungen, Demütigungen oder Orientierungs- und Perspektivlosigkeit sein. Dazu kommen noch jugendphasentypische Aspekte wie die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, die Ablösung vom Elternhaus, die Lust an der Provokation oder die Kompensation von Defizitlagen.⁵

4

Die Strategien und Angebote extremistischer Gruppen entwickeln sich dann für diese Personen zu Pull-Faktoren, indem sie ein Wir-Gefühl, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Sache entfalten, Anerkennung, Aufwertung, Wertschätzung vermitteln, klare Rollen- & Verhaltensregeln anbieten, ein klares Freund-Feind-Schema vorleben und eine charismatische Ansprache bereithalten. So bieten diese Gruppen Orientierung und feste Bezugspunkte. Der Alltag der Jugendlichen wird durch sehr strikte Regeln und Kodexe ritualisiert und gibt Klarheit und Eindeutigkeit. Dies kann bis zu einer Selbsterhöhung zu einer vermeintlichen Avantgarde führen. In diesen unübersichtlichen Zeiten werden zudem oft vermeintlich einfache Lösungen für individuelle Krisen und für die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen angeboten. In der ohnehin schwierigen Phase der Adoleszenz, geprägt von physischen, psychischen und sozialen Veränderungen, bieten diese Aspekte Jugendlichen vielfach Halt und Orientierung.

³ Marschner, Tanja, 'Im Netz der Extremisten', Präsentation am 10. September 2024, S. 6.

⁴

https://www.bka.de/DE/IhreSicherheit/RichtigesVerhalten/Radikalisierung/radikalisierung_node.html; 29. November 2024, 10 Uhr.

⁵ Vgl.: Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. [Hrsg.], CleaR Praktische Handreichung zur Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext, Düsseldorf, 2015?, S. 25.

3. Voraussetzungen einer Radikalisierungsprävention in Schule

Eine gelingende Radikalisierungsprävention benötigt inhaltliche sowie organisatorische Voraussetzungen. Sie verlangt grundsätzlich ein Grundlagenwissen über mögliche und drohende Ereignisse, die in den Schulen und den umgebenden Sozialräumen eintreten können, über Bedingungsfaktoren der Radikalisierung sowie über Ansatzpunkte zur Intervention und Gegenstrategien. Eine Indikatorenliste für eine Radikalisierung sollte aufgestellt, für das Kollegium und die Schulsozialarbeit niederschwellig zugänglich sein und als gute Übersicht verstanden werden. Sie kann nicht die wertschätzende Neugier der Lehrkräfte bei der Entscheidung zu einer möglichen Radikalisierung ersetzen, nur unterstützen.

Nur so können Anzeichen von Radikalisierung erkannt und entsprechende, auch vorbeugende, Maßnahmen ergriffen werden. Zudem ist ein Grundlagenwissen beim Abwägen von möglichen negativen und positiven Auswirkungen von Maßnahmen notwendig. Neben diesen Voraussetzungen bedarf es aber auch spezieller und organisatorischer Grundlagen.

Eine zentrale Voraussetzung sind zunächst präzise formulierte Präventionsziele, die von möglichst allen an Schule Beteiligten geteilt werden. Dazu gehören unter anderem die Lernenden, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Elternschaft. Ein durchdachtes Präventionskonzept kann aber nur dann nachhaltige Erfolge vorweisen, wenn es im schulischen Alltag von allen akzeptiert sowie von den Fachkräften getragen wird und es klare personelle Zuständigkeiten gibt. Denn die Prävention ist immer eine Gemeinschaftsaufgabe, eine Aufgabe der ganzen Schule.

Prävention in der Schule ist also keine individuelle Aufgabe. Eine Lehrkraft, eine Schulleitung kann Initiativen setzen, getragen werden muss das Vorhaben aber von allen an Schule Beteiligten. Fakt ist, dass allen extremistischen Tendenzen entschieden entgegengetreten werden muss. Dies unterstützt kontinuierlich und langfristig die pädagogische Präventionsarbeit, dabei bedarf es eines gut abgestimmten Vorgehens von Schulleitung, Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und -psychologie.

Darüber hinaus benötigen die Lehrkräfte wichtige Kompetenzen und Werkzeuge, um in Konfliktlagen angemessen reagieren zu können. Dazu gehören die Kontrolle der eigenen Gefühle, ein respektvoller Umgang, die Analyse des Einzelfalles, eine taktvolle Motiverkundung sowie die Klärung einer möglichen Konfliktlage auf der Basis der Gesetze und der Schulordnung, das Ergreifen angemessener Maßnahmen im Falle eines Regelverstoßes und das alles gepaart mit der Aufrechterhaltung der pädagogischen Beziehung.⁶

Die Arbeit an den Zielen verbleibt oftmals vage. So ist zum Beispiel oftmals unklar, was genau verhindert werden soll. In einem engen Zusammenhang mit der Zielsetzungsproblematik steht, dass eine Markierung oder gar Stigmatisierung verhindert werden muss. Entsprechend sollten Zielformulierungen und Ansprachen so formuliert werden, dass sie keine bestimmten politischen, sozialen, ethnischen oder religiösen Gruppen im System Schule gesondert hervorheben.

Eine ehrliche Beziehungsarbeit durch die Schulsozialarbeit und Vertrauenslehrkräfte ist entscheidend, um Ursachen von Gewalt, Konflikten und Radikalisierungen frühzeitig zu begegnen und die Lernenden proaktiv zu unterstützen. Das beinhaltet auch, die Lernenden

⁶ Vgl. Edler, Kurt, Islamismus als pädagogische Herausforderung, Stuttgart 2015, S. 50.

ernst zu nehmen, und zwar nicht in ihren radikalisierten Einstellungen beziehungsweise Haltungen, sondern in ihren Sorgen und Themen, um ihnen dann eine Plattform zu geben, auf der sie wertfrei über ihre Gefühle, Sorgen und Nöte austauschen können.⁷ Dadurch können Gewaltvorfälle qualitativ und quantitativ reduziert werden.

3.1 Haltung

Lernende fordern durch ihr Verhalten, gerade auch bei beginnenden Radikalisierungstendenzen, die Haltung der Lehrkräfte heraus. Aus Sicht der Akteure an den Schulen stören sie den Unterricht, verursachen verbale und körperliche Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern und provozieren die Autorität der Lehrkraft. „Entsprechend wichtig ist es, dass die Lehrkräfte ihre Erfahrungen mit diesem herausfordernden Verhalten bewusst reflektieren und mit ihren Werten verhandeln“⁸, was auch im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, hier besonders im §2⁹ deutlich wird.

Haltungen, auch bei den Lernenden, sind schwer zugänglich, individuell etabliert und stabil, dennoch können sie verändert werden. Nötig dafür ist die Reflexion der entsprechend merkwürdigen¹⁰ Situationen. Indem die die 'Freiheitlich Demokratische Grundordnung' stützende Haltung der Lehrkräfte und der Schule mit der Haltung der sich radikalisierenden Person bewusst verglichen wird, kann und soll pädagogisch eingegriffen werden. Dabei ist es notwendig, dass Haltung immer eine bewertende Funktion des Gegenübers wie auch des Selbst hat. Dann erst kann zielgerichtet auf die auffällige Person eingewirkt werden. Das gelingt jedoch nur, wenn diese neuen Konzepte von den Beteiligten als plausibel erlebt werden.

Die Haltung von Lehrkräften gegenüber Lernenden und Sorgeberechtigten im Sinne einer positiven Zugewandtheit, einer grundsätzlichen Offenheit für die individuellen (Lern-) Bedürfnisse und einer Akzeptanz von Feedback, auch der Lernenden, wird in dieser Debatte als ein zentraler Erfolgsfaktor gesehen.¹¹ Auch wenn in Schule den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit möglichst alle Indikatoren für eine Radikalisierung bekannt sein sollten, ist die pädagogische Haltung und die Beziehung zu den Lernenden die Grundlage einer funktionierenden Präventionsarbeit. Dafür müssen sich die Lehrkräfte über ihre eigenen politischen Einstellungen, mögliche Vorurteile und ihren eigenen Wertkanon im Klaren sein. Zudem sorgt die Habitussensibilität¹² dafür, dass sich Lehrkräfte ihrer eigenen Herkunft sowie der Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Fühlens, Denkens und Handelns bewusst werden. Diese Selbstreflexion ist unabdingbar, um sich nicht in dogmatische Diskussionen sowie Konfrontationen zu begeben und sich provozieren zu lassen.

⁷ Vgl. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/505225/phaenomenuebergreifende-radikalisierungspraevention/> , 4. Dezember 2024, 13 Uhr.

⁸ Junge, Alice, Sonderpädagog*in werden: Auf dem Weg zu einer professionellen Haltung. https://www.pedocs.de/volltexte/2020/21074/pdf/Junge_2020_Sonderpaedagog_in_werden.pdf ; 3. Januar 2025. 9:30 Uhr.

⁹ Vgl. <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p1> ; hier besonders die Abschnitte §2, Abs. 2, 4, 6(1, 3-6, 9 - 8 und 10.

¹⁰ Im Sinne der ursprünglichen Bedeutung denkwürdig oder wert, es sich zu merken. Siehe hierzu auch: Grimm, Jacob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1897.

¹¹ Rotter, Carolin [u. A.], Lehrerhandeln - eine Frage der Haltung?, Weinheim 2019, Einleitung.

¹² Eine intensivere Auseinandersetzung mit diesem Begriff findet sich unter: <https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/habitussensibilitaet-warum-lehrkraefte-der-eigenen-haltung-mit-skepsis-begegnen-sollten/> ; 9. Januar 2025, 13 Uhr.

Ergänzend stehen für die Lehrenden weitere begleitende Unterstützungen zur Verfügung. So können die kollegiale Fallberatung durch die Schulpsychologie als externes Angebot, die begleitete Reflexionsarbeit mit der Schulsozialarbeit als interner Angebot genutzt werden.

3.2 Schule weiter denken

Genauso wie Schule auf die angrenzenden Sozialräume wirkt, wirken diese auch auf Schule. Der Ansatz, Radikalisierungen von an Schule Beteiligten nur auf die Anwesenheiten auf dem Schulgelände zu betrachten, bringen im Sinne der gesellschaftlichen Aufgaben von Schule¹³ keinen Vorteil. Die psychosoziale Erziehung wird aufgrund der aktuellen Individualisierungstendenzen, die die Erziehung zwar als Privatsache betrachtet, aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr geleistet.¹⁴ Zudem sind die Sorgeberechtigten vielfach für die Agierenden in Schule oftmals nur schwer zu erreichen. Darüber hinaus erlangen außerfamiliäre Erziehungsinstanzen, gerade im Bereich der Gleichaltrigen, immer größere Bedeutung. Diese Gleichaltrigen können Teil der an Schule Beteiligten sein, müssen es aber nicht; dennoch werden persönliche, familiäre und soziale Herausforderungen verstärkt in die Schulen getragen.¹⁵

Genauso, wie die Herausforderungen in die Schule hereingetragen werden, muss auch an den Lösungen gearbeitet werden. Die Schule ist kein singulärer Raum, gerade auch nicht im Bereich der Radikalisierungsprävention, und muss entsprechend vernetzt gedacht werden. Dies beinhaltet auch eine intensive Zusammenarbeit der Akteure der Schule mit der Quartiersarbeit oder Sozialarbeit des Wohnortes der Betroffenen sowie mit außerschulischen Anbietern, wie beispielsweise Wegweiser.

7

3.3 Strukturen

Wer ist Ansprechperson? Wer entscheidet über die Notwendigkeit von Maßnahmen? Gibt es ein Handlungskonzept? Wer sind die externen Partner? Diese nur kleine Auswahl an Fragen verdeutlicht die Komplexität einer funktionierenden Radikalisierungsprävention auf Schulebene. Diese umfassen auch Überlegungen, die die Haltung zum Phänomen und zum Thema Haltung an sich beeinflussen.

So sorgt der 'Phänomenübergreifende Ansatz' dafür, dass alle schulrelevanten Extremismusphänomene beachtet werden. Die Beachtung der 'Achtsamkeit und Ressourcenorientierung' setzt auf Transparenz und die Nutzung der Reflektion der Zielperson im Hinblick auf seine Wirklichkeitskonstruktion. Hier steht auch die Neutralität der beratenden Person deutlich als Gelingensbedingung im Fokus. Das hat auch Einfluss auf die 'Angemessenheit der Maßnahmen', die eine gründliche Falleinschätzung beinhaltet, die nicht auf der Grundlage von Gerüchten agiert, beeinflussende Problemlagen herausarbeitet wie auch berücksichtigt und so Alarmismus, unzutreffende Anwürfe und unangemessene Reaktionen verhindert.

Das 'Mehraugenprinzip' sorgt dafür, dass Entscheidungen im Team gefällt werden. Interpretationen und Hypothesen erfolgen aus individuell unterschiedlichen Perspektiven

¹³ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, §2, §5, §42 (6), §45, §53, siehe dazu: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm#1-1p42> ; 4. Dezember 2024, 9 Uhr.

¹⁴ Vgl. Hafen, Martin, Kann die Soziale Arbeit die Probleme der Schule lösen? - Möglichkeiten und Grenzen der Schulsozialarbeit. ASD - Beruf: Schulleitung, 4/2009, S. 23.

¹⁵ Lischer, Rahel [u. A.], Offene Jugendarbeit und Schule - Ein Leitfaden für die Zusammenarbeit, Bern 2005, S. 5f.

auf Basis dann allgemein relevanter Fakten und überwinden so den eingeschränkten Zugriff einer einzelnen Person. Das alles gelingt nur dann, wenn eine 'durchgehende Steuerung' mit einem Monitoring den gesamten Prozess der Radikalisierungsprävention begleitet. Nicht nur dann, wenn externe Akteure mit eingebunden werden, um die Wechselwirkungen von angrenzenden Sozialräumen und Schule einbeziehen zu können, bedarf es eines durchgehenden Monitorings. So kann der Gesamtprozess im Blick behalten und Informationen können beispielsweise an alle relevanten Stellen verteilt werden. Auch die Kommunikation kann so gefördert werden das durchgehende Monitoring ist auch in der Lage Verantwortlichkeiten, wo es notwendig ist, nach außen zu verschieben.

Eine absolut wichtige Struktur der gelingenden Radikalisierungsprävention ist die 'Fokussierte Aufmerksamkeit', die der Zielperson entgegengebracht wird. Diese beinhaltet den Aufbau, die Aktivierung oder die Wiederherstellung von Beziehung. Die Agierenden zeigen damit der Zielperson ihr Interesse, indem sie wirklich interessiert sind, aushalten, sich nicht abwenden und auch nicht wegschicken.¹⁶ Die personelle Konstanz in der Betreuung ist dabei enorm förderlich, kann so doch ein vertiefender Austausch ermöglicht werden, der ein vertrauensvolles, zielorientiertes Arbeiten ermöglicht.

3.4 Ziele

Eine der wichtigsten Grundlagen für eine funktionierende Radikalisierungsprävention ist die Definition der Ziele. Diese können sein:

- Sensibilisierung des Kollegiums, der Schulsozialarbeit und der Sorgeberechtigten für das Problemfeld 'Radikalisierung',
- Generierung von Expertise in den relevanten Arbeitsfeldern,
- Vernetzung mit außerschulischen Partnern wie der Jugendhilfe, Kommune, Polizei und den Fachberatungsstellen,
- Motivation aller an Schule Beteiligten zur Mitwirkung,
- Verankerung der Prävention im Schulprogramm,
- ein professioneller und unaufgeregter Umgang mit Phänomenen, die auf eine Radikalisierung hinweisen,
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Interventionsinstrumenten, wie die Fortbildung der Mitwirkenden in Methoden der systemischen Beratungsarbeit und Krisenintervention,
- Vermeidung von Markierung und Stigmatisierung,
- Entwicklung und Erprobung des strukturierten Vorgehens sowie die
- Entwicklung und Implementierung flankierender Formate im Bereich der dreistufigen Prävention.¹⁷

Wie eingangs bereits festgestellt, bedarf es der Zustimmung und Mitwirkung aller an Schule Beteiligten, um ein solches Konzept erfolgreich umsetzen zu können. Das freiheitlich-demokratische Zusammenleben sowie die Unversehrtheit der an Schule Beteiligten sollten es zudem wert sein, in diesem Themenfeld zielorientiert zu agieren.

¹⁶ Vgl. Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. [Hrsg.], CleaR Praktische Handreichung zur Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext, Düsseldorf, 2015?, S. 71.

¹⁷ Vgl. dazu: Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. [Hrsg.], CleaR Praktische Handreichung zur Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext, Düsseldorf, 2015?, S. 22

3.5 Zielgruppen

Die Hauptzielgruppe sind die Lernenden, die mögliche Anzeichen einer Radikalisierung zeigen. Im Bereich der primären, also universellen, Prävention zählen alle Lernenden sowie das Kollegium zur Zielgruppe. Darüber hinaus umfasst die weitere Zielgruppe das Kollegium in seiner agierenden Funktion, ebenso wie die Schulsozialarbeit, die durch Sensibilisierungsmaßnahmen befähigt werden sollen, Anzeichen einer Radikalisierung zu erkennen und der fachlich fundiert entgegenwirken zu können.

Zudem wird in der Radikalisierungsprävention auch mit außerschulisch Agierenden wie Sorgeberechtigten, Geschwistern oder weiteren Personen aus dem sozialen Umfeld von sich möglicherweise radikalisierten Lernenden gearbeitet. Dies gilt beispielsweise bei Maßnahmen wie Beratungsgesprächen oder auch Sorgeberechtigtenabende.

Hierbei kann die Einbeziehung der Sorgeberechtigten die Fälle von Kindeswohlgefährdung reduzieren, indem die Folgen von physischer und/oder psychischer Gewalt verdeutlicht werden. Durch sehr fundamentalistische Auslegungen der Schriften verschiedener Glaubensrichtungen oder entsprechenden sonstigen Lebensvorstellungen kann körperliche Züchtigung an Kindern gerechtfertigt werden und somit zur Beeinträchtigung der körperlichen Integrität führen, was wiederum auch Radikalisierungen der Jugendlichen fördern kann. Darüber hinaus kann das Kindeswohl ebenfalls beeinträchtigt oder gefährdet sein, wenn Heranwachsende aufgrund strafender, drohender oder dämonischer Gottes- und Glaubensvorstellungen unter psychischen Stress geraten und/oder zudem ideologisch zu sehr beeinflusst werden. Ein starkes Narrativ von Sünde, Buße, Umkehr und Schuld kann entsprechend zu einer psychischen Belastung werden, die dann kompensatorisch durch Radikalisierungen verarbeitet wird. Ein weiterer Aspekt kann die soziale Isolierung von Lernenden und ‚das Fernhalten‘ von ‚weltlichen‘ Kontexten sein, wenn das gesamte Leben sich überwiegend im Kreis der sehr abgeschotteten Gemeinschaft abspielt und andere Lebensentwürfe als zu bekämpfende angesehen werden.¹⁸

4. Stufung der Präventionsarbeit

4.1 Primäre oder auch universelle Radikalisierungsprävention

Die pädagogischen Maßnahmen der primären oder auch universellen Prävention weisen in der Regel noch keine Zielgruppenspezifität auf. Angesprochen sind alle an Schule beteiligten Gruppen. Pädagogische Maßnahmen in diesem Bereich zielen entsprechend weniger auf Verhinderung, vielmehr wollen sie bereits bestehende erwünschte Haltungen stärken. Dennoch werden diese Maßnahmen als bedeutend angesehen, wie im §2 (6), Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, zum Bildungs- und Erziehungsauftrag in Schule deutlich wird. Hierfür sollte sowohl ein gesellschaftlicher wie auch ein inhaltlicher Ansatz verfolgt werden.

Die Gemeinschaft der an Schule Beteiligten verfolgt gemeinsame Interessen, Ziele und Werte. Diese Verbindung schafft ein Netzwerk, das wesentlich zur Identität und zum Zusammenhalt der Beteiligten beiträgt, sofern die segregierenden Kräfte an Schule nicht stärker sind. Somit wird verhindert, dass Einzelpersonen und Gruppen sich nicht als

¹⁸ Vgl. hierzu Döring, Maurice [Hrsg.], Das extremistische Potenzial des christlichen Fundamentalismus, Bonn 2024, S. 24

Bestandteil aller an Schule Beteiligten fühlen und sich nach anderen Orientierungsangeboten umsehen, die durchaus auch radikalisierenden Charakter haben können.

Der Aspekt der Gemeinschaftsbildung ist wichtig, da Gemeinschaften den einzelnen an Schule Beteiligten helfen können, ein Gefühl der Zugehörigkeit und Identität zu entwickeln. Dies ist besonders wichtig für Menschen, die sich isoliert oder marginalisiert fühlen und daher besonders anfällig für Radikalisierung fördernde Angebote sind. Durch Partizipation, gemeinsame Aktivitäten und Ziele wird das Zusammengehörigkeitsgefühl als mitbestimmender Teil der an Schule Beteiligten gestärkt.

Die Umsetzung dieses sozialbasierten Ansatzes führt zu einer verstärkten sozialen Kohäsion und einem verbesserten sozialen Kapital.¹⁹ Indem an Schule Beteiligte in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Probleme gemeinschaftlich zu lösen und gleichzeitig Unterstützung vom Rest der an Schule Beteiligten zu erhalten, entsteht ein nachhaltiges Netzwerk gegenseitiger Hilfe und Solidarität und damit gegen Radikalisierungsansätze.

Im Bereich der inhaltlichen Arbeit geht es darum, den Wert der Demokratie an sich und die Vorteile für das jeweilige Individuum in den Vordergrund zu stellen. Dabei geht es beispielsweise darum, das Engagement gegen Extremismus und Rassismus, die Herausbildung von Zivilcourage gegen Abwertung und Hass in der realen und digitalen Welt sowie gezielte Ansätze zur Extremismus- und Gewaltprävention zu stärken.

Dabei ist es notwendig, einerseits die Vorteile einer offenen, liberalen und demokratischen Lebensweise darzustellen aber andererseits auch nicht die Nachteile oder Zumutungen daraus zu verschweigen. Besonders für Menschen die in Haushalten aufwachsen, oder aufwuchsen, in denen ein konservatives, streng religiöses oder extremistisches Weltbild verfolgt wurde, muss kleinschrittig die liberal-demokratische Lebensweise vermittelt werden. Gleichzeitig muss auch in der Radikalisierungsprävention ein Maß an gesellschaftlicher Toleranz gelebt werden, dass die soziale und kulturelle Diversität nicht als Problem, sondern als Errungenschaft begreift, ohne die eigenen Werte zu verleugnen.

Ein Ziel der Radikalisierungsprävention ist die Information über die verschiedenen extremistischen Erscheinungsformen. Dabei werden die Lernenden und die anderen an Schule Beteiligten über die extremistischen Argumentationsmuster und Wirkmechanismen ebenso aufgeklärt wie über die wechselseitigen Beeinflussungen mit weiteren Diskriminierungen wie verschiedene Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dies kann nur mit partizipativen Angeboten in Schule und an außerschulischen Lernorten funktionieren. Unabdingbar sind dabei inhaltliche Diskussionen mit Übungen die die an Schule Beteiligten, allen voran die Lernenden, zur Reflexion über eigene Erfahrungen, Perspektiven und Erwartungen anregen. „Methodisch wird in diesem Zusammenhang oft auf sogenannte Peer-Ansätze zurückgegriffen.“²⁰

4.2 Sekundäre Prävention oder auch selektive Prävention

¹⁹ Vgl. <https://www.livingquarter.de/bedeutung-von-gemeinschaft-in-der-sozialarbeit/> ; 3. Dezember 2024, 12 Uhr.

²⁰ <https://www.bpb.de/themen/infodienst/505225/phaenomenuebergreifende-radikalisierungspraevention/> ; 3. Dezember 2024, 11 Uhr.

Die sekundäre oder selektive Prävention umfasst pädagogische Maßnahmen, die sich an die Menschen richten, deren Lebenssituation als 'belastet' gilt oder die Risikofaktoren aufweisen. Selbstredend hat dieser Bereich der Radikalisierungsprävention seine Bedeutung. Auch wenn zum Handlungsfeld nicht alle Lippischen Schulen und die mit ihnen verbundenen Sozialräume gehören, sollten die entsprechenden Maßnahmen so dokumentiert sein, dass sie auf neue Fälle adaptiert werden können. Im Fokus sind hier vorrangig schulische Lernorte, die sich bereits als 'Brennpunkte' herausgestellt haben oder beginnende Problemlagen aufweisen.

In diesem Bereich können indirekte und direkte Maßnahmen angeboten werden. Im Bereich der indirekten Maßnahmen können Fortbildungen für Lehrkräfte und Sozialarbeitende angeboten werden, die beispielsweise über Phänomene der Radikalisierung informieren und Handlungsoptionen aufzeigen. Bei den direkten Formaten können Fachberatungen und Infoveranstaltungen für Lernende durchgeführt werden, in denen zum Beispiel Aussteigerinnen und Aussteiger authentisch über ihre Erfahrungen mit der gewaltaffinen extremistischen Szene berichten.

4.3 Tertiäre oder indizierte Prävention

Maßnahmen im Bereich der tertiären oder indizierten Prävention richten sich an Personen, die bereits deutliche Problemlagen aufweisen. Es geht also um Menschen, die sich bereits radikalisiert haben oder sich im Prozess der Radikalisierung befinden. Maßnahmen und pädagogische Interventionen sollen hier die Radikalisierung unterbrechen. Ferner geht es darum, die betroffenen Menschen aus extremistischen Bewegungen herauszulösen. Im schulischen Kontext ist die tertiäre oder indizierte Prävention ein wichtiges Handlungsfeld, das an die Präventionsakteure jedoch hohe fachliche Anforderungen stellt.

11

Im Bereich der indirekten Maßnahmen können zertifizierte Fortbildungen für Lehrkräfte und Sozialarbeitende, die in mehreren Modulen detailreiches Wissen über Radikalisierungsverläufe vermitteln, durchgeführt werden. Dazu gehört auch die Vermittlung von Praxiskenntnissen in strukturierten Clearingverfahren und der Distanzierungsarbeit.

Verfahren und Methoden, die geeignet erscheinen, eine beginnende Radikalisierung zu unterbrechen, zählen zu den direkten Verfahren. Unabdingbar sind hier mehrstufige strukturierte Clearingverfahren, die über einen längeren Zeitraum Hilfestellungen für Lernende und deren Angehörige, wie die Sorgeberechtigten, bereitstellen können. Im Rahmen eines solchen Verfahrens können vielfältige Methoden und pädagogische Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Die Grundlage dafür bildet eine präzise Fallanalyse auf der Basis verlässlicher Indikatoren, die eine Radikalisierung anzeigen können. Hierzu zählen beispielsweise problematische Einstellungsveränderungen und damit einhergehende Beziehungsabbrüche. Flankiert von Fallkonferenzen, Interventionsgespräche, externe Fachberatung und gegebenenfalls auch polizeiliche Unterstützung können so externe und interne Erkenntnisse und Kompetenzen wirkungsvoll zusammengeführt werden.²¹

²¹ Vgl. <https://www.bpb.de/themen/infodienst/212435/radikalisierungspraevention-in-der-schule/> ; 26. November 2024, 8:15 Uhr.

5. Felder der Präventionsarbeit

Radikalisierungsprozesse ergeben sich aus einem Zusammenspiel von bestimmten Risiko- und Schutzfaktoren, die sich bei ungünstigem Verlauf in vier Hauptursachen ausdrücken. Mit diesen Hauptursachen sind Entwicklungsprozesse gemeint, die bei gemeinsamem Auftreten mit hoher Wahrscheinlichkeit zu extremistischen Einstellungen und Handlungen führen.²²

5.1 Dissozialitätsprävention

Neben den frühen Familienhilfen sind auch die sozialen Trainingsprogramme ein wichtiger Baustein der Dissozialitätsprävention. Diese sind an die jeweilige Zielgruppe angepasste Maßnahmen, die der Förderung einer altersentsprechenden Sozialkompetenz, der Bewältigung kritischer sozialer Entwicklungsaufgaben und sowohl der Prävention als auch der Behandlung dissozialer und anderer Formen unangemessenen Sozialverhaltens dienen. Solche Maßnahmen werden auch für alle an Schule Beteiligten angeboten, bestehen aus einer festgelegten Anzahl an Trainingssitzungen und beinhalten beispielsweise die Auseinandersetzungen mit hypothetischen sozialen Konfliktszenarien und bieten konkrete Verhaltensübungen in Rollenspielen.

„Da auch Radikalisierungsphänomene mit dem Nicht-Beachten von sozialen Regeln und oftmals mit politischer Gewalt einhergehen, sind soziale Kompetenzen ein wichtiger Baustein, um einer dissozialen Entwicklung und damit der Radikalisierung junger Menschen bereits in frühen Entwicklungsphasen vorzubeugen.“²³

12

5.2 Vorurteilsprävention/Toleranzförderung

Vorurteile und Intergruppeneinstellungen²⁴ sind eine weitere Grundlage von Radikalisierungsprozessen. Mit Trainingsprogrammen kann präventiv und zur Reduktion von Vorurteilen dagegengewirkt werden. Innerhalb dieser Trainingsprogramme sollen beispielsweise Empathie und Perspektivenübernahme, multiple Klassifikationsleistungen und Kategorisierungen sowie moralisches Denken thematisiert und trainiert werden. Diese Fertigkeiten werden dabei gestärkt, um Vorurteilen vorzubeugen und tolerante Einstellungsmuster zu fördern.

Unsere Informationsverarbeitung basiert darauf, Menschen in soziale Gruppen einzuordnen und zu kategorisieren. Dadurch wird die soziale Umwelt strukturiert, um mit der Vielfalt an sozialen Informationen zu Recht zu kommen. Zudem ist es für die Identität der Lernenden wichtig, sich als Teil bestimmter sozialer Gruppe zu definieren, beispielsweise über das Geschlecht, die Abstammung, den Wohnort etc. Dieser normale psychologische Prozess

²² Vgl. Beelmann, Andreas [u. A.], Praxisempfehlungen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, Jena ²2024, S. 5.

²³ Beelmann, Andreas [u. A.], Praxisempfehlungen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, Jena ²2024, S. 35.

²⁴ Mit Intergruppeneinstellungen sind Ansichten gemeint, die auf einer sozialen Gruppenmitgliedschaft beruhen wie z.B. Stereotype, Vorurteile oder auch Toleranz. Für Intergruppeneinstellungen sind zwei sozial-kognitive Entwicklungsprozesse bedeutsam: Soziale Kategorisierung und soziale Identität.

wird dann problematisch, wenn diese soziale Kategorien, die mit der eigenen Identität verbunden wird, über die Anderen gestellt wird.²⁵

Bei den möglichen Übungen zur Förderung der Empathie, wie das auf Vorteilsreduktion und Toleranzförderung ausgerichtete Programm PARTS²⁶, werden Perspektivübernahmen genutzt, um Situationsbeschreibungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu bewerten. Daraus ergeben sich dann unter anderem Fragestellungen und Diskussionen, in denen thematisiert wird, wie sich betroffene Personen in entsprechenden Konfliktsituationen, wie nach Beleidigungen, fühlen. Hier werden auch Aspekte des Klassismus oder gar psychische Merkmale als Basis genutzt. Dabei wird vermittelt, dass man mehrere unterschiedliche Klassifikationen vornehmen kann und nicht immer die gleichen Gruppenzuweisungen folgen.

Auf diese Weise erfahren die Teilnehmenden, dass sich alle Personen einer definierten Gruppe jeweils in unterschiedlichen Subgruppen wiederfinden können, sie also je nach Kategorie sowohl Mitglieder der Eigen- wie auch einer Fremdgruppe sein können. Bei der Wertevermittlung werden psychoedukative Einheiten²⁷ mit Gruppendiskussionen verbunden. Diese sind zumeist im Intergruppenkontext konzipiert, stützen sich also nicht auf Einzelerlebnisse oder das Empfinden Einzelner. Zudem können hypothetische oder reale Konflikte genutzt werden, um Wertediskussionen zu führen.²⁸

5.3 Prävention von Identitätsproblemen

Für die präventive Arbeit im Bereich der Identitätsprobleme gibt es verschiedene Ansätze, hier sollen die dargestellt werden, die für das schulische Umfeld adaptierbar sind.

Ein gesunder Selbstwert ist ein wesentlicher Bestandteil einer positiven Entwicklung der Lernenden. Mit Interventionen sollen Lernende mit einem gering ausgeprägten Selbstwert Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, die einem gesunden Selbstwert zuträglich sind. Dabei wird die Wertschätzung des Selbst, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten oder die Einbindung in positive soziale Beziehungen entwickelt. Darüber hinaus verfolgen Empowerment-Ansätze ähnliche Zielstellungen, mit der Förderung der Überzeugung, autonom und selbstbestimmt leben zu können, liegen die Schwerpunkte hier aber anders. Lernende mit einem gesunden Selbstwert nehmen sich als ein wertvolles, zu respektierendes Individuum wahr, was bei Lernenden mit einem geringen Selbstwert nur unzureichend ausgeprägt ist.

Mit Selbst-Affirmationsübungen wird die Entwicklung und Stärkung des Selbstkonzepts durch die Beschäftigung mit bestimmten Identitätsanteilen einer Person gefördert. Ziel ist die Bewusstmachung. Dabei sollen individuelle Identitätsquellen gestärkt und eine reflektierte und diverse Identitätskonzeption gefördert werden. In Übungen werden wichtige Werte einer Person erfragt und in kurzen Textpassagen festgehalten. Die Eigensicht und die Vorstellungen, wie man sein möchte, sind wichtige Aspekte des

²⁵ Vgl. Beelmann, Andreas [u. A.], Praxisempfehlungen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, Jena ²2024, S. 42.

²⁶ Das steht für Programm zur Förderung von Akzeptanz, Respekt, Toleranz und soziale Kompetenz.

²⁷ Zum Beispiel Informationen, was mit Gerechtigkeit gemeint ist oder was Fairness bedeutet.

²⁸ Vgl. Beelmann, Andreas [u. A.], Praxisempfehlungen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, Jena ²2024, S. 43ff.

Selbstkonzepts, die sich bei vielen Problemen des Verhaltens und Erlebens als bedeutsam erwiesen haben.²⁹

Weitere Anwendungen sind hierbei Teamtrainings wie der 'warmen Dusche', in der es um warme Worte und nicht um warmes Wasser geht. Hierbei steht das Wohldosierte, das Ehrliche im Vordergrund, wenn das jeweilige Gruppenmitglied wertgeschätzt wird und sich so seiner Stärken bewusst wird. Gerade die Ethik- und Religionsunterrichte bieten sich für diese Affirmationsübungen an.

5.4 Stärkung demokratischer Werte / Prävention extremistischer Ideologien

Auch in dieser Leitlinie der Radikalisierungsprävention beschränkt sich die Darstellung hier auf die Themen, die in den Schulen angepasst und umgesetzt werden können.

Soziale Teilhabe und demokratische Prozesse können durch die Übernahme von Verantwortung und durch ziviles Engagement in Schule gefördert werden. Allein die bisher im Schulgesetz und im SV-Erlass vorhandenen Mitwirkung der Teilhabe bieten viele Möglichkeiten zur Selbstwirksamkeitserfahrung. Der Ansatz verbindet das akademische Lernen im Schulunterricht mit der Übernahme verantwortungsvoller Rollen im schulischen oder gemeinschaftlichen Kontext. Durch das Lernen und Ausüben von sozialem Engagement sollen der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert sowie die Motivation gestärkt werden, sich auch über die Schule und die Schulzeit hinaus für demokratische Werte und die Gemeinschaft einzusetzen.

Selbst durch die Teilnahme an im Schulalltag selbstverständlich vorhandenen Angeboten und Diensten, wie die Streitschlichtenden, die Klassensprechenden, der Sanitätsdienst, die Klassenstunden und viele weitere, können solche Effekte erzeugt werden.

14

Im Rahmen der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention zeigt sich angesichts der zunehmenden Bedeutung digitaler Technologien die Förderung der digitalen Medien- und Informationskompetenz als grundlegend. Angesichts der wachsenden extremistischer Propaganda in den sozialen Netzwerken fördern entsprechende Ansätze und Programme die individuellen Fähigkeiten der Lernenden zur Recherche valider Informationen in allen Medien, zur Verifizierung digitaler Medieninhalte sowie zur verantwortungsvollen Gestaltung und Kommunikation eigener Beiträge.³⁰

Das klassische Argumentationstraining ist auch für die politische Bildungsarbeit relevant und dient der Förderung von Zivilcourage. Hierbei werden nicht nur die rhetorischen Fähigkeiten gestärkt, sondern auch selbstsichere, situationsangemessene Reaktionen in der Konfrontation mit radikalen Parolen, populistischen Aussagen oder menschenverachtenden und diskriminierenden Kommentaren vermittelt. Dabei werden den Lernenden Wissen und kommunikative Kompetenzen vermittelt, um Parolen angemessen und überzeugend zu widersprechen und die eigene Position im Diskurs zu vertreten. Dabei werden unter anderem extremistische Narrative dekonstruiert, gezielt aufgegriffen und mit alternativen Argumenten demaskiert.³¹

²⁹ Vgl. Beelmann, Andreas [u. A.], Praxisempfehlungen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, Jena 2024, S. 62 ff.

³⁰ Siehe dazu: Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, <https://bass.schulwelt.de/6043.htm#1-1p1> ; §2, Abs. 4 und 6.9.

³¹ Vgl. Beelmann, Andreas [u. A.], Praxisempfehlungen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention, Jena 2024, S. 98 ff.

6. Umsetzung

An jeder Schule sollten bereits Handlungs-, Melde- und Kommunikationsroutinen für andere Vorkommnisse wie Gewalt, Diskriminierungen, Drogen etc. vorhanden sein. Auch im Falle einer möglichen Radikalisierung braucht es solche Strukturen, damit allen Agierenden klar ist, was wann und wie zu tun ist. Es muss sichergestellt sein, dass Hinweise von allen an Schule Beteiligten die Agierenden in der Radikalisierungsprävention auch umgehend und ohne Filterung erreichen. Die Kommunikationswege müssen dabei möglichst niederschwellig, allen bekannt und der Schutz der Meldenden muss dabei garantiert sein.

Solche Vorfälle können wiederum, losgelöst vom Einzelfall, als Aufhänger für Thementage genutzt werden. Ob als Courageschule, die das zum SoR³²-Tag herausarbeitet, als Schule der Vielfalt oder einfach so kann die Antidiskriminierungsarbeit an der Schule betont und die Demokratisierung vorangebracht werden, indem Vorfälle aus dem Bereich der Radikalisierung besonnen thematisiert und als Grundlage weiterer Vorhaben zur Vermeidung entsprechender Tendenzen genutzt werden.

6.1 Strukturen

Zeitsparend und Sicherheit erzeugend sind bestehende Strukturen im Bereich der Radikalisierungsprävention an den jeweiligen Schulen. Meldewege sollten allen an Schule Beteiligten bekannt sein und auch anonyme Meldungen ermöglichen, den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit sollten die Akteure im Verfahren ebenfalls kennen und ein Ablaufmuster aufgebaut sein, dass allen in einem Verdachtsfall Involvierten Orientierung bietet.

Zudem sollten diese relevanten Informationen jederzeit niedrigschwellig als Material zur Verfügung stehen. Das kann als Teil des Schutzkonzeptes, des Notfallordners oder separat geschehen. Das muss aber auf jeden Fall so prominent gestaltet werden, dass jeder aus dem Bereich der Schulverwaltung, des Kollegiums oder Schulsozialarbeit weiß, wo diese Materialien zu finden sind. So weiß jede betroffene Person aus dem Bereich Kollegium, Schulsozialarbeit und Verwaltung, an wen der Fall abgegeben werden kann, was den Druck von der meldenden Person nimmt und so sicherlich auch dazu beiträgt, dass hingeschaut und gemeldet wird.

Da bei Radikalisierungstendenzen die Reaktionszeit eine wichtige Rolle spielt, sollten die Meldungen, die von den Akteuren an die Schulleitung geht, entweder an ein Schulleitungspostfach oder an die Individualpostfächer der gesamten Schulleitung gehen.³³

Das Team der Radikalisierungsprävention besteht im Optimalfall aus der (erweiterten) Schulleitung, der Schulsozialarbeit, Vertretenden der Vertrauenslehrkräfte und der Seelsorge sowie der Schulverwaltung. Nur so können die jeweiligen und für die Radikalisierungsprävention notwendigen Fähigkeiten eingebracht werden. In jeden Fall sollte das Schulbüro mit eingebunden werden, da es vielfach der Nukleus verschiedenster Vorgänge an Schulen ist. Durch die Einbindung können die Herausgabe sensibler

³² An Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage soll mindestens ein solcher Tag gegen alle Formen von Diskriminierung pro Schuljahr durchgeführt werden.

³³ Das umfasst, gerade in Großsystemen wie Gesamtschulen und Berufskollegs, auch die erweiterte Schulleitung.

Informationen verhindert, Sperrvermerke eingegeben und die Weitergabe relevanter Informationen an die Akteure der Radikalisierungsprävention beschleunigt werden.

Über all diese Maßnahmen sollten auch die neu ins Kollegium kommenden Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende bereits in der Kennenlernmappe informiert werden. So wird die Festigung dieser Abläufe unterstützt und alle an Schule Beteiligten wissen, was im Sinne der Radikalisierungsprävention wann und wie zu machen ist.

6.2 Fortbildungen

Die Radikalisierungsprävention in Deutschland wie auch in den anderen europäischen Staaten war in den vergangenen Jahren eine randständige Disziplin, die im akademischen Bereich und in der pädagogischen Praxis in den Schulen faktisch keine Berücksichtigung fand. Aktuell gehen Sicherheitsbehörden davon aus, dass auch an den Nordrhein-Westfälischen Schulen Lernende bereit sind, sich in allen Bereichen des Extremismus zu radikalisieren.

Wie oben bereits ausgeführt, gilt es mithilfe des Leitfadens, den Druck für die Fachlehrenden und Klassenleitungen zu reduzieren. Das bedeutet aber auch, dass die Ansprechpersonen in der jeweiligen Schule entsprechend fortgebildet sind, um die Verfahren angemessen durchführen zu können.

Gerade die vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegten Programme 'Wegweiser', 'Spurwechsel', 'API', 'Prisma', 'LEFT' oder 'VIR' bieten entsprechende Fortbildungen. Darüber hinaus gibt es weitere Anbieter, die in Kooperation mit staatlichen Einrichtungen, wie der Bundeszentrale für politische Bildung, oder den Ministerien Fortbildungen anbieten. Die Bundeszentrale selbst bietet ebenfalls Fortbildungen zum Bereich Radikalisierungsprävention an.

Die SystEx-Stelle des Kreises Lippe und die Regionalkoordination Kreis Lippe des Netzwerks 'Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage' stehen für die Auswahl der passenden Anbieter als Ansprechpersonen zur Verfügung und bieten selbst ebenfalls Fortbildungen für die Schulen an. Die Adressen befinden sich im Anhang.

6.3 Gespräche

Für alle Gesprächssituationen mit Beteiligten im Bereich der Radikalisierungsprävention gilt, dass sie im angemessenen Rahmen und mit ausreichendem Personal durchgeführt werden. Das bedeutet, dass diese Gespräche in einem separaten Raum stattfinden, nicht von Zeitnot geprägt und entsprechend vorbereitet sind. Das Gesprächsziel ist definiert, allen Beteiligten im Vorfeld bekannt und die notwendigen Formulare, beispielsweise für die Dokumentation, liegen vor.

Zudem sollten für eine zielgerichtete Gesprächsführung schulseitig mindestens drei Personen anwesend sein. Während die eine Person das Gespräch leitet, widmet sich die zweite der Beobachtung, um Eindrücke zu sammeln und Haltungen aufzunehmen und die dritte ist für die Dokumentation des Gesprächs verantwortlich. Während die ersten beiden Personen aus dem Bereich des Kollegiums und der Schulsozialarbeit kommen sollten, sollte die dritte Person aus der Verwaltung kommen, was zudem eine Anbindung des Schulbüros an den Fall fördert.

Eine gelingende Präventionsarbeit im Bereich der Radikalisierung ist ohne die Einbeziehung der Sorgeberechtigten schwierig. Ein regelmäßiger Austausch mit den Sorgeberechtigten und die damit verbundene Beratung in Erziehungsfragen und der Weitervermittlung an außerschulische Helfersysteme bieten dabei Perspektiven. Zudem wird Schulgesetz festgestellt, dass eine Information der Eltern erfolgen muss, „damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann.“³⁴

6.4 Begleiteter Unterrichtsausschluss

Der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen ist eine Ordnungsmaßnahme, die das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorsieht.³⁵ Vielfach wird diese Maßnahme nicht als Strafe sondern eher als zusätzlicher Urlaub angesehen und ist entsprechend in der Kritik. Dies liegt vielfach daran, dass die Zeit des Unterrichtsausschlusses nicht zielgerecht genutzt wird. Damit die gewünschten Ergebnisse dieser Absenz erreicht werden können, bedarf es der entsprechend Begleitung.

Die Begleitung des Unterrichtsausschlusses im System Schule zielt darauf ab, mit Lernenden während dieser Phase sozial und emotional so zu arbeiten, dass sie ihr Selbst als Lernende und Teil der demokratischen Gesellschaft durch Verhaltensstabilisation wieder zurückerlangen und so am schulischen Alltag wieder problemlos teilnehmen können. Dieser wichtige Teil der Präventionsarbeit wird oftmals dadurch erschwert, dass die Lernenden in schwierigen familiären Verhältnissen leben und/oder durch verschiedene Erlebnisse traumatisiert sind.

Ein Ziel dieser Begleitung des Unterrichtsausschlusses ist es, den Zeitraum als konstruktive Phase der Reflexion und Entwicklung zu nutzen. Dabei stehen die individuelle Förderung der Persönlichkeit, die Fortführung der individuellen Bildungsbiographie sowie die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen im Vordergrund.

Eine Grundlage dieser Arbeit ist die Anamnese und Analyse des schädigenden Verhaltens. Daraus erfolgt die Erstellung von individuellen Plänen, die die Lebensumstände des / der Lernenden mit einbezieht. In der Bedarfsanalyse wird geschaut, wo die Probleme der Suspendierten liegen und welche Themen besprochen und reflektiert werden müssen. Mögliche Themen und Ziele dabei sind:

- Durch die Reflexion und Auseinandersetzung mit der Suspendierung und den Gründen für die Suspendierung wird das Verhalten der Suspendierten reflektiert.
- Der Stellenwert der der Suspendierung zugrundeliegenden Ideologie wird gemeinsam entwickelt.
- Ausstiegsszenarien werden ebenfalls gemeinsam diskutiert und aufgebaut.
- Strategien zur friedlichen Konfliktlösung und Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten werden erlernt und geübt.

³⁴ § 53 Absatz 2 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, siehe dazu: <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/schulrecht-schulorganisation/erzieherische-massnahmen-und-ordnungsmassnahmen-ss-53-schulgesetz-nrw> ; 9. Januar 2025, 8:30 Uhr.

³⁵ § 53 Absatz 3 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, siehe dazu: <https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/schulrecht-schulorganisation/erzieherische-massnahmen-und-ordnungsmassnahmen-ss-53-schulgesetz-nrw> ; 29. November 2024, 13:15 Uhr.

- Durch die Förderung von Fähigkeiten zur Emotionserkennung und -regulation, um besser mit Wut, Frustration und anderen starken Emotionen umgehen zu können, wird die emotionale Kompetenz entwickelt.
- Mit der Verbesserung der sozialen Kompetenzen, wie Empathie und Teamfähigkeit, zur Förderung positiver Interaktionen mit den anderen Lernenden und den Lehrkräften, werden die sozialen Fähigkeiten gestärkt.
- Die Stärkung des Selbstbewusstseins und Aufbau von Resilienz gegenüber zukünftigen Herausforderungen sind weitere grundlegende Entwicklungen, die angestoßen werden.
- Mit der Hilfe bei der Entwicklung realistischer und erreichbarer persönlicher und schulischer Ziele wird eine Zielsetzung und Zukunftsplanung entwickelt und deren Bedeutung vermittelt.
- Präventive Strategien: Erarbeitung von Strategien zur Vermeidung zukünftiger Suspendierungen und zur Verbesserung des allgemeinen Verhaltens in der Schule.³⁶

Während der Zeit der Suspendierung sollten zwischen der Schulsozialarbeit und den Eltern zwei Gespräche stattfinden.

In dem von der Schulsozialarbeit initiierten Erstgespräch werden den Sorgeberechtigten der Aufbau, die Ziele und der Ablauf erläutert, wie der begleitete Unterrichtsausschluss aufgebaut ist, was die Ziele sind und wie der Ablauf sein wird. Da es sich um überforderte Eltern handeln kann, sollte hierbei ein empathischer und vertrauensvoller Erstkontakt geschaffen werden, um eine Basis für eine gelingende weiterführende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Mit den Sorgeberechtigten sollte besprochen werden, welche Strukturen zuhause sein müssen, damit auch das Eigenstudium des Lehrplans von zuhause gelingt. Darüber hinaus sollte mit den Sorgeberechtigten verabredet werden, wie zuhause die Reflektion zu den Suspendierungsgründen unterstützt werden kann.

18

Das Endgespräch umfasst die Information der Sorgeberechtigten über das weitere Vorgehen und die Wiedereingliederung. Zudem werden die Sorgeberechtigten von der Schulsozialarbeit zu der Wiedereingliederung beraten und auf möglicherweise anstehende Unterstützerkonferenzen vorbereitet. Hierbei ist es wichtig, dass den Sorgeberechtigten Adresslisten für Beratungen und Unterstützungen mitgegeben wird, sodass ein niederschwelliger Zugang zu den Hilfen mit einem minimalen Rechercheaufwand möglich ist.

6.5 Abschluss / Fallkonferenz

Nachbetrachtungen verschiedener Radikalisierungsprozesse haben vielfach das Ergebnis gebracht, dass ein besserer Austausch von risikorelevanten Informationen innerhalb der Schule und zwischen den beteiligten Institutionen sinnvoll gewesen wäre. Im besten Fall hätte eine solche Zusammenarbeit sogar zur Verhinderung einer Radikalisierung schon im Vorfeld beitragen können.

³⁶ Vgl. hierzu:

<https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.bildung-stmk.gv.at/dam/jcr:26e62678-bd62-47a6-a112-f0f24f0eb6c3/Suspendierungsbegleitung.pdf&ved=2ahUKEWju24zyhOiKAXWBhv0HHUAUN4EQFnoECBIQAQ&usq=AOvVaw2LdwCoNhBrjUYJ3lpxISj3> ; Stand August 2024, 9. Januar 2025, 7:45 Uhr.

Um den langfristigen Erfolg der Radikalisierungspräventiven Maßnahmen zu sichern, müssen Folgetermine mit den betroffenen Lernenden und den Sorgeberechtigten erfolgen, um den Fortschritt zu überwachen und Unterstützung anzubieten.

Bei aller Individualität eines jeden einzelnen Falles gilt es, durch die Nachbetrachtung neue Erkenntnisse zu generieren, um die bisherigen Verfahren zu evaluieren und zu optimieren. Es geht also darum, mit den am Präventionsprozess beteiligten Akteuren Perspektiven für die zukünftigen Fälle zu erarbeiten und aufzuzeigen. Die daraus erfolgende Interdisziplinäre Abstimmung mit den außerschulischen Akteuren sollte dabei als Chance gesehen werden.

Wichtig sind auch weiterhin regelmäßige Gespräche mit den Sorgeberechtigten zu führen, um sie über den Reintegrationsprozess zu informieren und ihre Unterstützung zu gewinnen. Dabei ist es wichtig, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die über den bloßen Schulbesuch hinausgeht, damit die Sorgeberechtigten auch eine konsistente Strategie für zu Hause entwickeln können.

Eine Möglichkeit der Nachbetrachtung ist die Fallkonferenz. Da ein Fall aus der sich potentiell radikalisierenden Person, seiner Lebenssituation sowie den informellen und professionellen³⁷ Akteuren besteht, würden hier auch die anfangs beteiligten Lehrkräfte mit eingebunden. Zudem sind Fallkonferenzen behörden- und ressortübergreifende Fachgespräche, da die professionellen Akteure ebenfalls mit eingebunden werden.

Fallkonferenzen dienen dazu, um fallbezogen über Problemstellungen zu beraten. Ziel ist es, Vorschläge zur Problemlösung zu erarbeiten, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu eröffnen und den Prozess im Verlauf kritisch zu reflektieren. Im Detail geht es dabei um

- die fallbezogene Beschreibung und Analyse der Verdachtsmomente,
- die fallbezogene Identifizierung und Benennung von Verhaltens- und Kommunikationsauffälligkeiten,
- die fallbezogene Initiierung von Einwirkungen,
- die fallbezogene Reflektion erreichter Veränderungen,
- fallübergreifende Anregungen für die Optimierung der Radikalisierungsprävention an der Schule und eventuell darüber hinaus für die Schulen im Kreis.³⁸

In jedem Fall geht es darum, in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess eine nachhaltige Verbesserung der Prozessqualität zu erreichen, um auch im Sinne der Nachhaltigkeit durch laufende Optimierungen ein Fortbestehen der Radikalisierungsprävention zu fördern. Denn nur die Abläufe, die zielgerichtet funktionieren, werden von allen an Schule Beteiligten auch zukünftig akzeptiert werden.

Genau hier kann auch eine Herausforderung liegen. Nicht alle Sorgeberechtigten sind für die Argumente und Maßnahmen durch die Schule empfänglich, verweigern die Mitarbeit oder sind gar die Ursache der Radikalisierung der Jugendlichen. Auch in diesem Zusammenhang muss Schule strikt und stringent handeln und im Notfall im engen Austausch mit dem Jugendamt und den Strafverfolgungsbehörden die weiteren notwendigen Schritte besprechen oder das Verfahren dann notfalls in die Hände dieser Behörden abgeben.

³⁷ Dazu gehören auch die fortgebildeten Kräfte an den Schulen.

³⁸ Vgl. Binner, Ulrich [u. A.], Die Organisation und Durchführung von Fallkonferenzen - ein Leitfaden, Berlin o. J., S. 2.

7. Anhang

7.1 Kontakte

Kreisweit

Kontaktbeamter für interkulturelle und -religiöse Angelegenheiten (KIA)

Kathryn Landwehrmeyer und York Clases
Bielefelder Str. 90
32758 Detmold
Telefon: 05231 609-0
Telefax: 05231 609-1190
Email: poststelle.lippe@polizei.nrw.de

Das KIA-Team betreut religiöse und kulturelle Einrichtungen sowie postmigrantische Gemeinschaften.

Die Aufgaben der KIA umfassen unter anderem regelmäßige Besuche, Teilnahmen an lokalen Veranstaltungen und Festen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus pflegen sie den Kontakt zu konsularischen Vertretungen, kommunalen Amtsträgern, Behörden und anderen Institutionen.

Das Ziel besteht darin, die Transparenz und Verständlichkeit der polizeilichen Arbeit sicherzustellen. Herr Clases hat zuvor als "Kontaktbeauftragter für muslimische Institutionen" (KMI) gewirkt. Dieses Amt wurde nun zum KIA erweitert und bietet nun Ansprechpartner für alle religiösen und kulturellen Gemeinschaften.

20

Kreispolizeibehörde

Bielefelder Str. 90
32758 Detmold
Telefon: 05231 609-0
Telefax: 05231 609-1190
Email: poststelle.lippe@polizei.nrw.de
www.lippe.polizei.nrw

Grundsätzlich ist die Polizei bei solchen Verdachtsfällen einzubeziehen und diese würden dann diese Erkenntnisse an den Staatsschutz weiterleiten. Für die Schulen bedeutet dies, dass sie sich an jede Polizeiwache und/oder den Bezirksdienst wenden können.

Regionale Schulpsychologische Beratung Lippe (RSB L)

Schülerstraße 11, 32108 Bad Salzuflen oder
Hofstraße 3, 32756 Detmold oder
Lange Straße 69b, 32791 Lage oder
Papenstraße 4, 32657 Lemgo
Tel: 05231 62 1621
Email: schulpsychologie@kreis-lippe.de

Die Schulpsychologie berät Sorgeberechtigte sowie Lernende bei individuellen schulbezogenen Fragestellungen. Durch Einzelfallberatung und Lehrerfortbildungen unterstützt sie Lehrkräfte sowie Schulleitungsmitglieder, beispielsweise bei der

Wahrnehmung ihrer diagnostischen und pädagogischen Aufgaben. Darüber hinaus bildet die Schulpsychologie Beratungskräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte weiter.

Die Schulpsychologie begleitet und unterstützt die am Schulleben Beteiligten bei der Bewältigung schwieriger Situationen und bei der Schulentwicklung und fördert die vertrauensvolle und konstruktive Kooperation. Dabei orientieren die Kräfte der Schulpsychologie ihr fachliches Handeln an den Anliegen der Ratsuchenden. Sie nehmen in der Beratungsarbeit eine allparteiliche Position ein, um Rollenkonflikte zu vermeiden. Ihre fachlichen Stellungnahmen sind unabhängig. Für die schulpsychologische Diagnostik und Beratung besteht eine Schweigepflicht.

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Kommunales Integrationszentrum Kreis Lippe

Dr. Frank Oliver Klute

Braunenbrucher Weg 18

32758 Detmold

Tel: 05231 - 62 1483

Email: F.Klute@kreis-lippe.de

www.ki-lippe.de

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage ist ein europaweites Schulnetzwerk, dem in Deutschland über 4.500 Schulen angehören. Das Projekt zielt auf eine diskriminierungssensible Schulkultur und Dauerhaftigkeit im Engagement. Die Regionalkoordination Lippe unterstützt die Schulen umfangreich durch Beratung, Begleitung, Schulung und begrenzt auch mit Mitteln.

21

Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)

Regionale Schulpsychologische Beratung Lippe

Tanja Marschner

Tel: 05231-621 621

Email: t.marschner@kreis-lippe.de

www.schulpsychologie-lippe.de

Das Land NRW hat für den Bereich der „Systemberatung Extremismusprävention“ (SystEx) neue Stellen eingerichtet. Diese sind oft an die schulpsychologischen Beratungseinrichtungen vor Ort angebunden und arbeiten in engem Kontakt mit den Schulpsychologinnen und -psychologen. Die SystEx bieten Schulen mit Fokus auf die Präventionsarbeit eine bedarfsorientierte Unterstützung rund um das Thema Extremismus.

Wegweiser

Wegweiser in den Kreisen Lippe, Höxter und Paderborn

Kastanienwall 7

32657 Lemgo

Wegweiser-lip-hx-pb@awo-wegweiser.de

Wegweiser - Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus ist ein Präventionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen, bei dem örtliche Träger mittels Beraterinnen und Beratern mit lokalen Netzwerkpartnern zusammenarbeiten. Die „Wegweiser“ wollen den Einstieg junger Menschen in den extremistischen Salafismus verhindern.

Überkreislich

API

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen Aussteigerprogramm Islamismus
Friedrichstraße 62-80
40217 Düsseldorf
Tel: 0211 - 837 1926
Email: kontakt@api.nrw.de
www.api.nrw.de

Frauen und Männer, die sich aus der extremistischen Szene und deren Umfeld lösen wollen. Wie lange diese zur Szene gehörten und ob sie Sympathisant_in oder Aktivist_in waren, spielt für das Programm keine Rolle. Auch wenn die Interessierten aus einem Krisengebiet zurückgekehrt oder in Haft sind, können sie sich an das API wenden.

Beratungsnetzwerk Grenzgänger

Kortumstr. 106-108, 44787 Bochum
Tel: 0234 - 687 266 64
Email: info@grenzgaenger.nrw
www.grenzgaenger.nrw

Das Beratungsnetzwerk Grenzgänger ist eine Informations- und Beratungsstelle für Familien, Institutionen und Akteure (Lehrkräfte, Fachkräfte der Sozialen Arbeit), die mit dem Thema des religiös begründeten Extremismus konfrontiert sind. Es arbeitet seit 2012 in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und ist für das Bundesland Nordrhein-Westfalen zuständig.

22

CleaRNetworking

Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V. (AGB)
Dr. Junus el-Naggar, Projektleiter
Himmelgeister Str. 107
40225 Düsseldorf
Tel: +49 152 0176 222 9
Email: junus.el-naggar@die-agb.de
www.clearing-schule.de

Ziel des von der Bundeszentrale für politische Bildung bis zum 31.12.2025 geförderten Projekts ist, einen professionellen Umgang von schulischem Personal mit Verschwörungsideologien, Extremismus, Radikalisierung und gewaltbefürwortenden Phänomenen unter Lernenden zu schulen. Im Rahmen des Projekts wird eine Weiterbildung für schulisches Personal angeboten sowie ein Netzwerk aus denjenigen Personen aufgebaut, die diese Weiterbildung durchlaufen.

Left

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen - Aussteigerprogramm
Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus -
Friedrichstraße 62 - 80

40217 Düsseldorf
Tel: Hotline 0211 837 1931
kontakt@left.nrw.de
www.im.nrw.de

Um Personen beim Ausstieg aus der linksextremistischen Szene zu unterstützen, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Programm Left ins Leben gerufen. Neben deutschen Linksextremisten richtet sich das Aussteigerprogramm Left auch an Personen aus dem auslandsbezogenen Linksextremismus und hilft bei der Reintegration in die demokratische Gesellschaft.

Mobile Beratung NRW

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold / OWL
c/o Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB/VHS e.V.
Kreishausstraße 6
32051 Herford
Tel: 05221 - 1745725
Tel: 05221 - 1745726
Email: info@mbr-owl.de
www.mbr-owl.de
www.aul-herford.de

Die Mobile Beratung NRW leistet Hilfe zur Selbsthilfe und versucht, die vor Ort vorhandenen Ressourcen zu aktivieren und zu vernetzen, um langfristige Wirkungen gegen extrem rechte Einstellungen und Handlungen zu ermöglichen. Ziel ist Handlungssicherheit (wieder-)herzustellen. Die Zielgruppen Mobiler Beratung sind u.a. Bildungseinrichtungen und Schulen.

23

MOVE

ginko Stiftung für Prävention
Kaiserstr. 90
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel: 0208 30069-31
Email: info@ginko-stiftung.de

MOVE ist ein Konzept für Fachkräfte und Kontaktpersonen, die Menschen dazu motivieren wollen, positive Veränderungen in ihrem Leben anzustreben und beizubehalten. Durch seinen unterstützenden und respektvollen Ansatz eignet sich MOVE insbesondere für den Kontakt mit Menschen, die zunächst wenig Bereitschaft zeigen, ein Verhalten zu verändern, das Fachkräfte als schwierig oder problematisch ansehen.

Prisma

Email: aussteigergespraeche@im1.nrw.de

Prisma ist ein Projekt des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, das sich mit der Biografie von Personen befasst, die im Extremismus verhaftet waren. Aussteiger und Aussteigerinnen aus dem Rechtsextremismus, dem Islamismus und dem auslandsbezogenen Extremismus arbeiten das von ihnen Erlebte bei Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern und unterschiedlichen Multiplikatoren und Multiplikator_innen auf. Die

Veranstaltungen bieten den Teilnehmenden einen hohen Erkenntniswert, da die Aussteiger und Aussteigerinnen sehr persönlich über ihre Lebenswege, ihre Einstiegsmotivationen, Erfahrungen in der Szene und andere einschneidende Erlebnisse berichten.

Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW

ADIRA

Tel: 0231 - 55747251

Email: kontakt@adira-nrw.de

ADIRA ist eine Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit in Trägerschaft der Jüdischen Gemeinde Dortmund. Sie berät Fälle von Diskriminierung mit dem Schwerpunkt Antisemitismus und ist zuständig für die Region Westfalen-Lippe (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster).

Spurwechsel

Spurwechsel - Aussteigerprogramm Rechtsextremismus

Tel: Hotline: 0211 - 837 1906

Email: kontakt@spurwechsel.nrw.de

Spurwechsel unterstützt alle Menschen, die den Willen haben, sich aus ihrem rechtsextremistischen Umfeld zu lösen und ermöglicht ihnen einen sicheren und nachhaltigen Ausstieg aus der Szene. Der Ausstieg gestaltet sich nicht immer einfach. Spurwechsel kann Ausstiegswillige auf ihrem Weg begleiten. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Frauen, die aus der Szene aussteigen wollen.

24

VIR (Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen)

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Friedrichstraße 62-80

40217 Düsseldorf

E-Mail: info@vir.nrw.de

oder

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e. V.

Schillerstraße 44a

48155 Münster

Tel: 0251/54027

Fax: 0251/518609

Email: info@thema-jugend.de

Website: www.vir.nrw.de

VIR ist ein Qualifizierungskonzept für Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Kontakt sind. In diesem Sinne „rechtsorientiert“ sind Jugendliche oder junge Erwachsene, die sich an rechtsextremistischen Cliquen, Organisationen oder Parteien beteiligen und rechtsextremistische Denkmuster zunehmend verinnerlichen, ohne in führender Position in dieser Szene aktiv zu sein. Dies gilt vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene in

einer Annäherungsphase an die rechtsextremistische Szene oder solche, die als Sympathisanten oder Mitläufer beteiligt sind.

7.2 Materialien

Die im Anhang befindlichen Materialien, gerade die Formulare, verstehen sich als Anregungen und sollen selbstverständlich den jeweiligen Vorstellungen der Schulen angepasst oder verworfen werden.

Anlage 1

Möglicher Ablaufplan im Falle einer tertiären Prävention:

1. Vorrecherche
 - a. Was ist der Sachverhalt
 - b. Was ist die Basis - Fakten oder Gerüchte
 - c. Was ist bekannt?
2. Zuständigkeit feststellen
 - a. Schulsozialarbeit
 - b. Präventionsteam
3. Planung der Intervention und/oder Hilfen
 - a. Formulierung der akuten Ziele
 - b. Welche Möglichkeiten sollten genutzt werden?
 - c. Welche Vor- und Nachteile bringen diese mit sich?
 - d. Welche Partner braucht es?
 - e. Festlegung des Vorgehens
4. Durchführung der Maßnahmen mit allen für diesen Fall relevanten Partner
5. Überprüfung des Verlaufs der Maßnahmen
 - a. Überprüfung der Zielerreichung
 - b. Feststellung weiterer notwendiger Maßnahmen
6. Abschluss des Falls
 - a. Bei Erreichung der festgelegten Ziele,
 - b. Bei der Verweigerung der Zielperson oder weitere Schlüsselpersonen der Kooperation,
 - c. Bei Abgabe des Falles an eine andere Institution,
 - d. Bei Auftragserfüllung und/oder wenn es keinen Auftrag vonseiten der Schule, der Zielperson oder weiterer Schlüsselpersonen mehr gibt.

Anlage 2

Meldebogen

Alle Angaben sind freiwillig

Datum

1. Wer meldet den Fall?

- ☐ Selbst betroffene Person ☐ Freund*in der betroffenen Person
 - ☐ Familienmitglied der betroffenen Person ☐ Sorgeberechtigte*r
 - ☐ Sonstige
 - ☐ Ihr Name
- (auf Wunsch können Sie natürlich auch gerne anonym bleiben)

Gab es weitere Zeug*innen?

- ☐ Ja: ☐ Nein ☐ Bemerkungen: _____

2. Wer ist vermutlich die sich radikalisierende Person

- ☐ Schüler*in ☐ Schulsozialarbeiter*in ☐ Reinigungspersonal
 - ☐ Erziehungsberechtigte*r ☐ Lehrer*in ☐ Hauswirtschaft
 - ☐ Verwaltung ☐ Eine andere Person
- Klasse:

3. Beschreibung der Beobachtung

27

4. Wo fand der vermeintlich radikale Vorfall statt

- ☐ OGS ☐ Betreuung ☐ Umkleide
- ☐ Schulweg/Nachhauseweg ☐ Sportstätte ☐ Schulhof
- ☐ Klassenraum ☐ Flur ☐ Toiletten
- ☐ Soziale Medien/Internet ☐ Mensa/Cafeteria
- ☐ Sonstiges

5. Aufgrund welcher Merkmale wurde der Vorfall als radikal eingeschätzt?

(Mehrfachnennung möglich) Das sind **KEINE** Pflichtfelder!

- ☐ Keywords ☐ Gesten ☐ Musik
- ☐ Materialien ☐ Kleidung ☐ Inhalte

- ☐ Aufrufe ☐ Symbole ☐ Lebensalter
- ☐ Sonstiges

6. Wie soll zu Ihnen Kontakt aufgenommen werden?

Beachte bitte, dass mindestens ein Kontaktfeld ausgefüllt sein muss, damit zu Dir Kontakt aufgenommen werden kann.

- ☐ E-Mail
- ☐ Telefon/Handy
- ☐ Persönliche Ansprache
- ☐ Ich möchte gerne meine Beschwerde nur zu statistischen Zwecken abgeben

Hier noch Hinweis auf Briefkasten oder Kontaktdaten, wo die Beschwerde abgegeben werden kann _____

☐* Mit dem Abschicken bzw. Einreichen meiner Beschwerde, stimme ich den geltenden Datenschutzbestimmungen (Bitte hier die jeweilige der Schule verlinken) zu.

Erste Maßnahmen und Wiedervorlage

Anlage 3

Laufbogen zur Intervention

Mehrfachnennungen sind möglich

Datum der Meldung: __. __. ____

Start der Intervention: __. __. ____

Name der verfahrensverantwortlichen Person: _____

Die bisherigen Maßnahmen (mit Datumsangabe):

- ☐ Vermittlungsgespräch am __. __. ____
- ☐ Einholung von Stellungnahme am __. __. ____
- ☐ Anwendung pädagogischer Maßnahmen am __. __. ____
- ☐ Anwendung von schulinternen Sanktionen am __. __. ____
- ☐ Miteinbezug von Klassenleitungen am __. __. ____
- ☐ Miteinbezug von Schulsozialarbeit am __. __. ____
- ☐ Miteinbezug von Schulleitung am __. __. ____
- ☐ Miteinbezug von für Radikalisierungen zuständige Ansprechperson am __. __. ____
- ☐ Miteinbezug von externen Fachstellen am __. __. ____
- ☐ Kollegiale Beratung am __. __. ____
- ☐ Sonstige: _____ am __. __. ____

Details bitte als Anlage beifügen (Protokolle etc.)

Strafrechtliche Relevanz: ☐ Ja ☐ Nein

Anlage 4

Vorlage zur Fallvorstellung

Biografische Angaben

- Geschlecht
- Alter
- Familienstand
- Haushaltsgröße
- Bildung
- Berufliche Situation
- Haushaltsnettoeinkommen
- Status

Soziale Situation

- Familiäre Situation
- Wohnumfeld
- Schulisches Umfeld
- Einbindung in Peergroups außerhalb der Szene
- ehrenamtliche Aktivitäten

Art der Radikalisierung und Milieueinbindung

- Dauer der Szeneeinbindung
- Status (Mitläufertum/Führungskader)
- Strafrechtliche Relevanz bisheriger Aktivitäten
- Bedeutung der Szene fürs Wohn- oder Schulquartier

Aktuelle Situation

- Stand der Ordnungsmaßnahme
- Einbindung der Sorgeberechtigten
- Einbindung außerschulischer Unterstützenden
- Einschätzung der Verfahrensleitung

Prozessverlauf

- Bisherige Auffälligkeiten
- Bisherige Maßnahmen der Schule
- Einschätzung der Reflektionsfähigkeit
- Perspektive

Anlage 5

Einverständniserklärung

Ich, _____, geb. am _____ willige ein, dass über meine Radikalisierungssituation in einer Fallkonferenz gesprochen wird und im Rahmen einer Falldiskussion Handlungsschritte zur Verbesserung der Radikalisierungsprävention an der _____ (Schule) geplant werden.

Nach Rücksprache mit mir dürfen meine Kontaktdaten an Teilnehmer der Fallkonferenz weitergegeben werden, damit diese mich kontaktieren können, um mir Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Meine persönlichen Daten und die während der Fallbesprechung entstehenden Aufzeichnungen werden datenschutzgerecht behandelt und nur in anonymisierter Form weiterverarbeitet, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, anhand derer die Radikalisierungsprävention an der _____ (Schule) verbessert werden kann.

Ich kann dieses Einverständnis jederzeit zurückziehen.

_____, den _____